



Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung
Polizei beim Innenministerium NRW, der Schwerbehinderten-
vertretungen der Landesoberbehörden LKA, LAFP, LZPD und
der regionalen Arbeitsgemeinschaften der Polizei in den
Regierungsbezirken (AGSV Polizei NRW)



AGSV Polizei NRW, Haroldstr. 5, 40213 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Innenausschuss
Herrn Vorsitzenden
Winfried Schittges MdL
Platz des Landtags 1

40221 Düsseldorf

Innenministerium NRW
Haroldstr. 5
40213 Düsseldorf

Tel.: 0211/8713288
Fax: 0211/871 -16-3288
Handy: 0151/14621158

erika.ullmann-biller@im.nrw.de

Düsseldorf, 10.09.2009

Mit der Bitte um Weiterleitung an die Ausschussmitglieder

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN **Alarmierend hohe Krankenstände bei der Polizei - Innenminister Wolf muss handeln Drucksache 14/9757**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender Schittges, sehr geehrte Ausschussmitglieder,

als Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen der Polizei des Landes NRW unterstützen wir den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- eine einheitliche Dienstvereinbarung zum betrieblichen Eingliederungsmanagement mit dem Hauptpersonalrat und der Hauptschwerbehindertenvertretung der Polizei für alle Beschäftigten der Polizei in NRW abzuschließen,
- und die Ursachen der hohen Krankenstände durch eine nach Geschlechtern differenzierende Mitarbeiterbefragung zu analysieren und aus den Ergebnissen entsprechende Konsequenzen zu ziehen.

uneingeschränkt.

Die Situation innerhalb der Polizei ist besorgniserregend, die Arbeitsunfähigkeiten eklatant hoch, die dadurch entstehenden Kosten enorm und sie werden weiter wachsen, wenn nichts geschieht.

Seitens der Gewerkschaften in der Polizei wurden bereits Berechnungen angestellt, die verdeutlichen, wie diese Entwicklung den Landeshaushalt nicht unerheblich

belasten. Angesichts der derzeitigen Haushaltslage erscheint uns dies nicht hinnehmbar.

Hier besteht aus unserer Sicht dringender Handlungsbedarf, ein einheitliches verpflichtendes betriebliches Eingliederungsmanagement einzuführen. Es muss für alle Beschäftigte gleichermaßen Anwendung finden, um den hohen Krankenzahlen entgegenzuwirken. Eine Analyse der Ursachen ist aus unserer Sicht zwingend erforderlich.

Der Abschluss einzelner Dienstvereinbarung in einigen Behörden genügt hier nicht, da es nur wenige Behörden sind, die sich bislang ihrer Verantwortung bewusst sind. Die einheitliche Einführung des betrieblichen Eingliederungsmanagement ist der erste Schritt und ein unerlässlicher Baustein für ein zwingend erforderliches Gesundheitsmanagementssystem in der Polizei.

Für die Beschäftigten der Polizei muss aus unserer Sicht ein verlässliches und transparentes Verfahren Anwendung finden, damit ihnen in Dortmund genauso geholfen wird, wie in Essen oder dem Rhein-Erft-Kreis. Das kann nur erreicht werden, wenn eine einheitlich geltende Dienstvereinbarung auf Landesebene abgeschlossen wird, nur so wird für Kollegen und Kolleginnen in der Polizei sichergestellt, dass jeder gleichbehandelt wird. Es gibt immer noch genug Behörden, die sich ihrer Verantwortung entziehen und Personalpolitik betreiben, um die Kollegen und Kolleginnen vorzeitig in den Ruhestand oder in den Laufbahnwechsel zu schicken. Die 1100 Einstellungen reichen bei weitem schon nicht mehr aus, um den Ausfall durch Erkrankung aufzufangen. Hier entstehen zusätzliche hohe Ausgaben für den Landeshaushalt, die vermeidbar wären.

Die Mitglieder der AGSV POLIZEI NRW bitten die Ausschussmitglieder den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu unterstützen, um dieser besorgniserregenden Situation in der Polizei entgegenwirken zu können.

Darüber hinaus zeigt die derzeitige besorgniserregende Entwicklung, dass die vielschichtigen Probleme, insbesondere die dienstrechtlichen Konsequenzen, die sich aus der Krankheit für die betroffenen Kollegen und Kolleginnen ergeben, dringend sozialverträglicher Neubewertung bedürfen.

Erika Ullmann-Biller
Vorsitzende der
AGSV Polizei NRW